Bericht

Autor(en): **Bannwart, Peter / Fuchs, Christophor / Kopp, J.E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **1 (1843)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht.

Herr Joh. Caspar Zellweger, Präsident der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, hat schon bei Anlaß der Gründung derselben am 30 Herbstm. 1840, sowie seither wiederholt, den Wunsch ausgedrückt, es möchte sich in den fünf Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in welchen bisher noch keine geschichtforschende Gesellschaft bestand, ein historischer Verein bilden, theils um selbstständig für sich zu wirken, theils um mit der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Verbindung zu treten.

Die unterzeichneten sechs Mitglieder der allgemeinen Gesellschaft, welche in der Stadt Lucern wohnen, haben, in Anerkennung der Zweckmäßigkeit des angeregten Gedankens, und in der Voraussetzung, es dürften sich sofort mehrere andere Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthümer mit ihnen vereinigen, unter sich einen Zusammentritt veranstaltet, um über Ausführung und Verwirklichung eines fünförtlichen historischen Vereins sich zu berathen. Aus den daher gepflogenen Besprechungen sind die hier beiliegenden Grundlagen hervorgegangen, die jedoch nur die hauptsächlichsten Momente eines historischen Vereinslebens der fünf Orte enthalten. Die Unterzeichneten haben sich keineswegs verhehlt, daß noch über sehr wichtige Gegenstände, z. B. über all-

fällige Veröffentlichung historischer Forschungen und Arbeiten u. d. gl., mehrere Bestimmungen zu treffen sein werden.

Ohne hierüber den Entscheidungen eines künftigen Vereins vorgreifen zu wollen, erlauben sich die Unterzeichneten voraus die Ueberzeugung auszusprechen: es müsse gewiß jedem Geschichtsfreunde, der in einem der fünf Orte heimatrechtig oder wohnhaft ist, von ungemeiner Wichtigkeit sein, namentlich die ältern kirchlichen und politischen Verhältnisse dieses Theils des eidgenössischen Bodens nach den Quellen kennen zu lernen; ebendarum werde es auch nicht an solchen Männern fehlen, die mit Freudigkeit zu einem historischen Vereine Hand bieten und ihre Kräfte zur Verwirklichung eines derartigen Zweckes verwenden werden. So umfassend auch in den Grundlagen die Aufgabe des Vereins gestellt sein, und so schwierig die Ausführung des Unternehmens in allen seinen Theilen scheinen mag; so darf darum doch Niemand vor dem Eintritte in den Verein sich abschrecken lassen. Das Vereinsleben ist so manigfach, die Beschäftigungen desselben sind so verschiedenartig, und bei historischen Forschungen gibt es der Zweige so viele, daß jeder Freund der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde, wenn er auch nicht gerade Mann vom Fache ist, in dem historischen Vereine seine Stelle und entsprechende Verwendung findet. So dürfte — um nur einen Gegenstand zu berühren — es eine der vorzüglichsten und ersten Vereinsarbeiten werden, die zahlreichen in den einzelnen Pfarr- und Kirchenladen zerstreut liegenden Urkunden der Bischöfe von Constanz und der Päpste zu sammeln und vorläufig zu verzeichnen; hiezu kann gewiß jeder Ortspfarrer behülflich sein. Auf ähnliche Weise kann jeder Gemeindebeamtete Hand bieten, wenn es sich um Sammlung und Verzeichnung der verschiedenen Gemeindeurkunden handeln wird.

Die Unterzeichneten anerkennen mit Freude, daß allerdings bisanhin schon viele bedeutsame Leistungen im historischen Gebiete durch vereinzelte Kräfte in unserm engern Vaterlande an's Licht

getreten sind; aber nur um so mehr leben sie der zuversichtlichen Erwartung, es werde das historische Leben noch weit besser bethätigt werden können, wenn sich die vereinzelten Kräfte zu einem Vereine zusammenthun. Sie glaubten daher nur den Wünschen vieler Freunde der Geschichte und der Alterthümer in den fünf Orten entgegenzukommen, wenn sie, zu beförderlicher Verwirklichung des im Eingange erwähnten Gedankens und eines daherigen historischen Vereins, den Gegenstand sofort an die Hand nähmen und die Geschichtsfreunde zum Beitritte einlüden.

Es haben daher die Unterzeichneten für ersprießlich gehalten, ungesäumt einen Zusammentritt in Lucern zu veranstalten, und erlauben sich hiezu den 10 Jänner 1843 festzusetzen, theils um den Verein förmlich zu constituiren, theils zu Leitung desselben vorläufig die Wahlen der Ausschußmitglieder zu bezeichnen. Sie laden hiermit zu diesem Zwecke nicht nur sämmtliche in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und auf der Landschaft Lucern wohnende Mitglieder der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz ein, sondern ersuchen eben diese Mitglieder, auch andere Freunde der Geschichte, welche ihnen für den Zweck des Vereins geeignet und geneigt scheinen, gleichzeitig an besagtem Tage zur Gründung des fünförtlichen Vereins mit sich zu führen, wie die Unterzeichneten ihrerseits dieses auch bezüglich der Stadt Lucern und ihrer nächsten Umgebung thun werden.

Sollte das eine oder andere Mitglied der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft persönlich zu erscheinen nicht im Falle sein, so wird dasselbe hiermit geziemend ersucht, seine Erklärung zum Beitritte in den Verein sowohl, als zur Genehmigung der hier beigelegten Grundlagen schriftlich einzusenden, zugleich aber auch die von ihm für den Verein gewonnenen Mitglieder namhaft zu machen, um sie sämmtlichen übrigen Vereinsgliedern in den andern Orten mittheilen zu können.

Die Unterzeichneten schließen diesen Bericht in der vollkommenen Ueberzeugung, daß durch die vorgeschlagene Verbindung von Ge-

schichtsfreunden, welche gemeinsam dasselbe Ziel anstreben und nach Kräften zu Erreichung desselben Hand bieten werden, die historische Wissenschaft geweckt und bethätigt, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande gesteigert, und die Freunde desselben durch ein neues geistiges Band zusammengehalten werden.

Lucern, am 9 Christmonat, 1842.

Bannwart, Peter, Professor;
Fuchs, Christophor, Chorherr;
Kopp, J. E., Regierungsrath;
von Liebenau, Herman, Doctor;
Scherer, Theodor, Altgroßrath;
Schneller, Jos., Archivsregistrator.